

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann, Martin Wolter und David Stoop (Die Linke) vom 24.11.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/2206 -

Betr.: Sportinfrastruktur: Was kommt von der „Sportmilliarde“ und dem Sondervermögen beim Hamburger Sport an?

Einleitung für die Fragen:

In den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD auf Bundesebene war für diese Legislaturperiode ursprünglich jährlich eine Milliarde Euro für den Sport vorgesehen. Statt vier Mrd. € soll es jetzt für die gesamten vier Jahre der Legislatur eine Mrd. €, aufgeteilt in drei Tranchen à 333 Mio. €.

Neben dieser sog. Sportmilliarde sollen aktuell noch 250 Mio. € für Schwimmstätten in den Kommunen und 150 Mio. € für „Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten zur Verfügung gestellt werden. Anträge für die erste Förderrunde können bis Januar 2026 gestellt werden (alle Angaben aus der Süddeutschen Zeitung vom 19.11.25, Seite 29).

Im [Bewerbungskonzept](#) für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg schreibt der Senat auf Seite 5: „Damit sie (die Vereine, HS) schon heute für dieses Olympische Erbe qualifiziert werden, brauchen wir als Vorgriff deutschlandweit Investitionen in die Breitensport-Infrastruktur. Diese können über das Sondervermögen Infrastruktur finanziert werden.

Wir fragen den Senat:

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, setzt die Freie und Hansestadt Hamburg den Ausbau und die Modernisierung der Sportinfrastruktur auch gegenwärtig konsequent fort. Das betrifft insbesondere bezirkliche Sportanlagen, Stützpunkte des Leistungssports, Schulsporthallen, vereinseigene Anlagen sowie Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Von 2011 bis 2025 betragen die entsprechenden Investitionen über 1,3 Milliarden Euro. Bis 2030 werden weitere 370 Millionen Euro investiert.

Die Sportinfrastruktur ist das Fundament für die Sportentwicklung in Hamburg, die Hamburger Vereine sind unverzichtbar bei der Umsetzung der Active City Strategie (Drs. 22/8715), mit der der Senat u. a. das Ziel verfolgt, mehr Flächen und Räume für Sport und Bewegung bereitzustellen sowie die Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur zu optimieren. Insgesamt steigen die ganzjährigen Nutzungszeiten in den genannten Teilsegmenten der Sportinfrastruktur auch aufgrund der hohen Investitionen in den Sport kontinuierlich an.

Zu Investitionen in die Hamburger Sportinfrastruktur seit 2020 siehe Drs. 22/15743.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie erfolgt die Verteilung der „Sportmilliarde“ auf die Bundesländer (z.B. nach dem Königsteiner Schlüssel)?*

Frage 2: *Wie hoch ist der Anteil, den Hamburg erhält? Bitte auch angeben, in welchen Jahren Hamburg welchen Betrag erhält.*

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität Programmmittel für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Die Verteilung der bereitgestellten Mittel erfolgt nicht nach dem Königssteiner Schlüssel, sondern u. a. über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gemäß Projektauftrag ([Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“](#)).

Die Projektskizzen für den ersten Projektauftrag dieses Bundesprogramms können bis zum 15. Januar 2026 beim Bund eingereicht werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags wählt voraussichtlich Ende Februar 2026 die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind. Auf Grundlage der Auswahl des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung. Vor diesem Hintergrund ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern, welchen Anteil die Freie und Hansestadt Hamburg erhalten wird.

Frage 3: *Wie viel Bundesmittel bekommt Hamburg von den 250 Mio. € für die Schwimmstätten?*

Frage 4: *Wie viel Bundesmittel erhält Hamburg von den 150 Mio. € für „Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten“?*

Frage 5: *Für welche der vorgenannten Bundesmittel können in der ersten Förderrunde bis Januar 2026 Anträge gestellt werden?*

Siehe Antwort zu 1 und 2. Darüber hinaus liegen derzeit keine weiteren Projektaufträge und Förderrichtlinien vor.

Frage 6: *Wer ist antragsberechtigt (Sportvereine, Sportverbände, Verwaltung, ...)?*

Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sind die Fachbehörden und Bezirksamter antrags- und förderberechtigt. Vereine selbst können keinen Antrag auf Förderung stellen. Auch bei der Förderung von Einrichtungen in Vereinseigentum ist das jeweilige Bezirksamt Antragsteller und ggf. Empfänger von Fördermitteln. Das Bezirksamt kann die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung an den Verein als Letztempfänger weiterleiten, bleibt jedoch für den Bund Ansprechpartner und für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheids verantwortlich. Vereinen mit aus ihrer Sicht geeigneten Projekten wird daher empfohlen, sich mit dem zuständigen Bezirksamt in Verbindung zu setzen.

Frage 7: *Wie viele Anträge mit jeweils welcher Summe für die erste Förderrunde sind derzeit in Hamburg von wem geplant?*

Aussagen zur Zahl und Höhe der Anträge der ersten Förderrunde sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da aktuell noch Prüf- und Abstimmungsverfahren laufen. Hierzu kann erst zum Ende des Bewerbungszeitraums Auskunft gegeben werden..

Frage 8: *Wie unterstützt der Senat die Sportvereine bei dem hochbürokratischen Antragsverfahren?*

Siehe Antwort zu 6.